

## Schließfachmietvertrag

Schließfach-Nr.:		Schlüssel erhalten:								
		Datum			Unterschrift					
Eintragungen erfolgen schulintern	Schuljahr:	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
	Schließfach:	Miete: 20,--€								
	Zweitschlüssel	Entgelt: 10,--€								
	Ersatzschlüssel bei Verlust	10,--€								
	Kaution erhalten	20,--€								
	Vertrag beendet Kaution erstattet:	20,--€		Datum, Unterschrift:						

Schließfachmietvertrag zwischen:  
Förderverein für das Gymnasium Himmelsthür e.V. und  
Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter/in genannt)

[bitte nachfolgende Angaben vom Mieter eintragen!]

Name, Vorname:
Straße/ Nr.:
PLZ/ Wohnort:
Email:
Telefonnummer:
Name, Vorname (Schüler/in) <input type="text"/> WS , <input type="text"/> WS

Die Vertragsbedingungen zur Schließfachmiete erkenne ich im vollen Umfang an  
Im Internet zugänglich unter: [www.gymnasium-himmelsthuer.de/schulgremien/foerdereverein](http://www.gymnasium-himmelsthuer.de/schulgremien/foerdereverein)

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bemerkung:

## Schließfach – Mietvertrag (Vertragsbedingungen)

Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schulschließfach. Der Schlüssel wird dem Mieter nach Zahlungseingang ausgehändigt. Der zweite Schlüssel bleibt zur Sicherheit in Verwahrung in der Schließfachverwaltung. Bei Geschwisterkindern wird er ausgehändigt.

**(1) Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und *verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht durch die Rückgabe des Schließfachschlüssels aufgelöst wird*. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält der Mieter nicht. Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 30-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z.B. Verstoß gegen die Hausordnung der Schule, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Miete für das laufende Schuljahr.

**(2) Miete:** Das Mietverhältnis kommt mit Zahlung der für das jeweilige Schuljahr geschuldeten Miete sowie der vollständigen Zahlung der einmaligen Kautions zustande.

Beginnt das Mietverhältnis erst im 2. Schuljahr, so ist nur die Hälfte der Miete im Voraus zu entrichten. Für jedes weitere Schuljahr ist die Miete im Voraus, spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres, auf das Konto des Vermieters zur Zahlung fällig.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.

**(3) Kautions:** Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautions. Diese Kautions ist unverzinslich und wird nach Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand, sowie der Rücksendung/ Rückgabe aller Originalschlüssel an den Vermieter zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt zeitnah nach der Rückgabe der Schlüssel (entspricht einer Kündigung). Der Mieter gibt bei der Kündigung seine vollständige Bankverbindung an. **Ausstehende Zahlungen werden mit der Kautions verrechnet.**

**(4) Untervermietung:** Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig. Eine Doppelnutzung des Schließfaches ist nur bei Geschwisterkindern gestattet. Für Geschwisterkinder wird bei Doppelnutzung des Schließfaches ein einmaliges Entgelt von 10,00 € für den Zweitschlüssel erhoben, auf eine weitere Schlüsselkautions wird verzichtet.

**(5) Sonstige Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien können vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. **Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen.** Der Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Gegen eine Bearbeitungsgebühr stellt nur der Vermieter umgehend einen Originalschlüssel zur Verfügung.

**(6) Sonstige Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Im Internet zugänglich unter: <http://www.gymnasium-himmelsthuer.de/elternarbeit/foederverein> (Stand 01.02.2026)

**Sitz:** An der Fohlenkoppel 31137 Himmelsthür,  
**Vereinsregister:** Amtsgericht Hildesheim  
**Email:** foederverein@gymhim.de

**1. Vorsitzender:** Moren Dreger  
**2. Vorsitzender:** Christian Kumher  
**Kassenwartin:** Janine Brandt  
**Schriftführer:** Anke Jendras

**Bankverbindung(Schließfach):**  
Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen  
**IBAN:** DE71 2519 3331 4201 7149 02  
**BIC:** GENODEF1PAT

**Internet:** [www.gymnasium-himmelsthuer.de/schulgremien/foederverein](http://www.gymnasium-himmelsthuer.de/schulgremien/foederverein)